

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 17. Dezember 2025

Nr. 64

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 24.11.2025	5392
Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 24.11.2025	5413
Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 24.11.2025	5426
Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 24.11.2025	5450

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/64

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 24.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 31. Juli 2024 (AB Uni 2024/23, S. 1652 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Islamische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Modul 1: Fachwissenschaft*
 2. *Modul 2: Fachdidaktik.*
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Islamische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:
 1. *Modul 3a: Spezialisierungsmodul Maqasid*
 2. *Modul 3b Spezialisierungsmodul Koran und muslimische Historiographie*
 3. *Modul 3 c: Spezialisierungsmodul Islamtheologischer Diskurs*
 4. *Modul 4: Masterarbeit.*

²Die Masterarbeit kann im Fach Islamische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Islamische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 6 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Islamische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2017 kann letztmalig im Wintersemester 2029/30 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 24.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd BK/Lehramt an Berufskollegs
Modul	Fachwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus den Bereichen der Koranexegese, der Koranlektüre und der koranischen Ästhetik. Sie beschäftigen sich mit Primärquellen und ordnen diese in den heutigen Diskurs ein. Das Modul befasst sich weiterhin mit der Gotteslehre im Islam. Dieser zentrale Topos wird aus den unterschiedlichen Bereichen der systematischen islamischen Theologie und Philosophie erarbeitet und vertieft.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul baut auf die im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre in den Lehrveranstaltungen der systematischen islamischen Theologie und der Koranexegese erworbenen Kenntnisse auf. Die Koranexegese bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. Das Hauptseminar beschäftigt sich zudem vertieft mit den Quellentexten. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Problemhorizonte islamischer Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften. Hierbei werden aus den relevanten Bereichen ebenfalls Quellentexte gelesen. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Methoden und Problemhorizonte der Gottesfrage innerhalb der islamischen Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über verbesserte Kenntnisse, um Textstellen aus dem Koran ihrem spezifischen Kontext zuzuordnen. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen. Sie können die Texte thematisch zuordnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der systematischen islamischen Theologie. Sie vertiefen ebenfalls ihre Kenntnisse über Diskurse islamischer Theologie in Geschichte und Gegenwart.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Koranexegese	P	30 h (2 SWS)	60 h
2	V	V	Gotteslehre	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/25; 24%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat mit Thesenpapier	15 min, 4 Seiten	1		
2	Protokoll	2 - 4 Seiten	2		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Prof. Dr. Milad Karimi

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden
Modultitel englisch	Scientific Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Quranic Exegesis LV Nr. 2: The doctrine of God

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-

10 Sonstiges	
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd BK/Lehramt an Berufskollegs
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-3.
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus dem Bereich des interreligiösen Dialogs. Sie kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in	

der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens vertraut.

Die Studierenden sind mit Grundbegriffen der klassischen arabischen Sprache vertraut. Im Rahmen des Spracherwerbs beschäftigen sie sich intensiver mit theologischen und religionspädagogischen Begriffen.

Die Studierenden sind mit zeitgenössischen Diskursen innerhalb der islamischen Theologie vertraut. Sie kennen den neuesten Forschungsstand und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden sie im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen fachdidaktisch zu analysieren und sie kritisch auszuwerten. Die Studierenden sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Lehrinhalte

Im Hauptseminar zum interkulturellen und interreligiösen Dialog werden Modelle, Konzepte und Methoden erarbeitet und diskutiert, welche für die Arbeit in und mit interreligiös und interkulturell geprägten Gesellschaften notwendig sind.

Die Vorlesung „Zeitgenössische islamische Diskurse“ gibt eine Einführung in aktuelle Fragestellungen und Diskurse der islamischen Theologie. Dabei soll der Fokus insbesondere auf ethischen, rechtswissenschaftlichen sowie geschlechtersensiblen Perspektiven liegen.

Die Studierenden werden im Rahmen des Sprachkurses „Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik“ in die Besonderheiten der klassischen arabischen Sprache eingeführt. Grundbegriffe der islamischen Religionspädagogik und Theologie werden weiterhin vermittelt und semantisch und syntaktisch analysiert.

Die Übung zur Koran- und Sunnadidaktik vermittelt den Studierenden anhand von Beispielen Methoden der Didaktik von Koran und Sunna in den muslimischen Gemeinden. Insbesondere werden Textstellen behandelt, die den Menschen und seine Lebenswelt behandeln und die für die Erfahrungswelt der Theologen notwendig sind.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse in ihre Unterrichtsentwürfe einzuplanen, um Kompetenzen des Umgangs mit kulturellen und religiösen Unterschieden zu übertragen und diese auf die Interaktion mit Menschen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens in Schulen und Gemeinden vertraut.

Die Studierenden erhalten eine Vertiefung in die zeitgenössischen Diskurse innerhalb der islamischen Theologie mit dem Schwerpunkt auf ethische, rechtswissenschaftliche und geschlechtersensible Perspektiven. Sie kennen den neuesten Forschungsstand von den Genderdiskursen und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten. Sie sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand informiert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu nehmen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Die Studierenden sind mit den geschlechtsspezifischen Einflüssen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse vertraut. Sie kennen und reflektieren über demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Mit Blick auf Digitalisierung wissen sie um die Bedeutung von Medien und Digitalisierung und kennen Konzepte der Multimedialität, Interaktivität und Vernetzbarkeit. Sie nutzen digitale Werkzeuge sinnvoll und integrieren diese in ihr Studium.

Die Studierenden sind sicher im Umgang mit den unterschiedlichen Medienformen und können herausfiltern, was wissenschaftlich verwendbar ist.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Interreligiöser und interkultureller Dialog	P	30 h (2 SWS)	60
2	V	V	Zeitgenössische islamische Diskurse	P	30 h (2 SWS)	60
3	K	SP	Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik	P	30 h (2 SWS)	60
4	S	Ü	Koran- und Sunnendidaktik	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Unterrichtsentwurf	12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
12/25; 48%					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat mit Thesenpapier und eine mündliche Prüfung	15 min, 4 Seiten 20 min	1		
2	Referat mit Thesenpapier und eine mündliche Prüfung	15 min, 4 Seiten 20 min	2		
3	Mündliche Prüfung	20 min	3		
4	Referat mit Thesenpapier	15 min, 4 Seiten	4		

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP

	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Summe LP	-	12 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht bis auf in der Vorlesung Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. in Dr. Dina El Omari Prof. in Dr. Fahimah Ulfat

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden.
Modultitel englisch	Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interreligious and intercultural Dialogue LV Nr. 2: Contemporary Islamic Discourses LV Nr. 3: Arabic for the Islamic religious education und didactics LV Nr. 4: Quran- and Sunnadidactis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	12	gesamt Modul: 12
Inklusion (LP)	4	gesamt Modul 4

10 Sonstiges	
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd BK/Lehramt an Berufskollegs
Modul	Spezialisierungsmodul Maqasid
Modulnummer	3a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul beschäftigt sich kritisch mit den Maqasid-Theorien. Dabei sollen Studierende Kompetenzen erwerben, die zu einer gründlichen Reflexion von rechtsmethodischen und rechtsphilosophischen Diskursen in Geschichte und Gegenwart beitragen können. Zudem wird die Relevanz der Maqasid-Theorien für die zeitgenössische islamische Religionslehre thematisiert.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die bekanntesten Maqasid-Theorien in der Islamischen Jurisprudenz ermittelt und untersucht, insbesondere solche ab dem 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein. Besonders einflussreiche Maqasid-Ansätze werden an konkreten Primärtexten erschlossen. Anschließend wird der gegenwärtige Menschenrechtsdiskurs zu ergründen sein mit einem besonderen Blick auf bundesdeutsche Grundrechte als Menschenrechte. In diesem Zusammenhang gilt es, die erarbeiteten Maqasid-Ansätze – fern von Anachronismus – substantiell im Menschenrechtsdiskurs fruchtbar zu machen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können die Sinn- und Zwecktheorien der Islamischen Jurisprudenz kontextualisieren, weiterdenken und für gegenwärtige Menschenrechtsdiskurse fruchtbar machen. Sie haben Einblicke in eine teleologische Rechtsrationalität, die die Gültigkeit einer Norm von ihrem Sinn und Zweck abhängig macht.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Menschenrechte, Verfassungsethik und maqāṣid aš-ṣarī'a	P	30 h (2 SWS)	60 h
2	S	HS	Menschenrechte, Verfassungsethik und maqāṣid aš-ṣarī'a	P	30 h (2 SWS)	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		7/25; 28%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Protokoll			2 – 4 Seiten	1
2	Referat mit Thesenpapier			15 min, 2 – 4 Seiten	2
3	Essay			2-4 Seiten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP	-	7 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht bis auf in der Vorlesung Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. iur. Çefli Ademi

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK verwendet werden
Modultitel englisch	Specialisation ; Maqasid
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Rights, constitutional ethics and maqāṣid aš-ṣari‘a LV Nr. 2: Human Rights, constitutional ethics and maqāṣid aš-ṣari‘a

9	LZV-Vorgaben
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-

9	Sonstiges
	Die Studierenden entscheiden sich für eine der drei Spezialisierungen 3a, 3 b oder 3 c. Die Studienleistungen in der LV Nr. 2 müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd BK/Lehramt an Berufskollegs
Modul	Spezialisierungsmodul Koran und muslimische Historiographie
Modulnummer	3b

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	Dieses Modul vertieft die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse aus dem Forschungsgebiet „Koran und Koranexegese“. Die Studierenden intensivieren ihr Wissen anhand von Primärquellen. Sie sind über den heutigen Kontext informiert und können ihn kritisch auswerten.
Lehrinhalte	Die Lehrveranstaltung „Koranwissenschaftliche Diskurse“ bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Theologie erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. In diesem Rahmen werden zeitgenössische islamische Diskurse vorgestellt und kritisch beleuchtet. Das Seminar „muslimische Historiographie“ thematisiert unterschiedliche Formate von Vergangenheitspflege im muslimischen Kontext. Die Formate arabisch-muslimischer Geschichtsbewahrung werden beschrieben und in ihren zeitkontextuellen Rahmen eingebettet. In einem zweiten Schritt folgt die Thematisierung von unterschiedlichen Verständnissen von Vergangenheitspflege. Insbesondere das Verhältnis von Tradition und Innovation als Bestandteile gegenläufiger gesellschaftlicher Prozesse sowie ihre Bedeutung auf die Entwicklung und Wahrnehmung von Religion werden konzentriert behandelt.
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand der koranwissenschaftlichen Diskurse informiert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu nehmen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die systematische Auseinandersetzung ruft ein kritisches Reflexionsvermögen hervor und ermöglicht differenzierte Wahrnehmungen von Begriffen wie Tradition, Überlieferung, Modernität oder Konvention, insbesondere, wenn sie im Kontext religiöser Semantik verwendet werden. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Sie sind mit den Konzepten einer islamischen Anthropologie vertraut und können im Alltag angemessen auf Anfragen eingehen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Koranwissenschaftliche Diskurse	P	30 h (2 SWS)	90 h
2	S	HS	Muslimische Historiographie	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		7/25; 28%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat mit Thesenpapier		15 min, 4 Seiten	1	
2	Referat mit Thesenpapier		15 min, 4 Seiten	2	
3	Essay		2-4 Seiten	1	

5 LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1
	1 LP
Prüfungsleistung/en	LV Nr. 2
	1 LP
Studienleistung/en	PL Nr. 1
	1LP
	PL Nr. 2
	1LP
	SL Nr. 1
	1 LP
	SL Nr. 2
	1 LP
	SL Nr. 3
Summe LP	
7 LP	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte

8 Mobilität/Anerkennung	
--------------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK verwendet werden
Modultitel englisch	Specialization: Quran and Muslim historiography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Discourses on Quran Sciences LV Nr. 2: Muslim historiography

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges
Die Studierenden entscheiden sich für eine der drei Spezialisierungen 3a, 3 b oder 3 c. Die Studienleistungen in der LV Nr. 2 müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.	

Spezialisierung islamtheologischer Diskurs

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd BK/Lehramt an Berufskollegs
Modul	Spezialisierungsmodul islamtheologischer Diskurs
Modulnummer	3c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf die im Bachelor erworbenen Grundlagen aus dem Bereich der systematischen islamischen Theologie, Philosophie und Mystik auf und bietet den Studierenden eine Spezialisierung in diesem Bereich.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul spezialisieren sich die Studierenden im Bereich des islamtheologischen Diskurses. Es werden aktuelle Herausforderungen und Fragen, die an die islamische Theologie gerichtet werden, erarbeitet. Fragen der islamischen Theologie, insbesondere gegenüber anderen Begründungstraditionen (u.a. jüdische und	

christliche) werden in diesem Rahmen intensiv behandelt. Hierbei schöpfen die Studierenden insbesondere aus der Tradition des Kalām.

Im Hauptseminar werden Fragen der islamischen Theologie behandelt, die Begriffe wie Freiheit, Verantwortung, Frieden und Gerechtigkeit berühren. In der Vorlesung findet eine vertiefte und systematische Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen der islamischen Mystik statt.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der islamischen Begründungstradition. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Kenntnisse zu kontextualisieren. Sie entwickeln die Fähigkeit, neue Forschungsfragen innerhalb ihres Fachbereichs zu formulieren. Sie sind in der Lage, Diskurse zur islamischen Theologie zu führen, Glaubensinhalte zu vertreten, Positionen der mystischen Tradition zu begründen und zu vermitteln.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Positionen der islamischen Mystik	P	30 h (2 SWS)	60 h
2	S	HS	Textlektüre zum Bereich Kalām, Philosophie und Mystik	P	30 h (2 SWS)	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Minuten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote 7/25; 28%					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Protokoll		2 – 4 Seiten	1	
2	Referat mit Thesenpapier		15 min, 2 – 4 Seiten	2	
3	Essay		2-4 Seiten	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP

	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP	-	7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Milad Karimi

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK verwendet werden
Modultitel englisch	Specialisation: Discourse of Islamic Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Positions of Islamic Mysticism LV Nr. 2: Reading Seminar (Kalām, Islamic Philosophy und Mysticism)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

9 Sonstiges	
	Die Studierenden entscheiden sich für eine der drei Spezialisierungen 3a, 3 b oder 3 c Die Studienleistungen in der LV Nr. 2 müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd BK/Lehramt an Berufskollegs
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	4

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	Dieses Modul soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Religionslehre nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
Lehrinhalte	Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig theologische bzw. religionspädagogische Inhalte unter einer mit einer / einem Dozierenden besprochenen Fragestellung.
Lernergebnisse	Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/ dem betreuenden Dozierenden zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der islamischen Religionslehre zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1	-	-	Anfertigen der Masterarbeit	P	Präsenzzeit (h)/SWS Selbststudium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 4 Monate, studienbegleitend 6 Monate;		100%

		Umfang: Ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis und Anhänge 60 bis 70 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 3 cm)		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107, 16,82%		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-		-	-

5	LP-Zuordnung		
	Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
	Prüfungsleistung/en		18 LP
	Studienleistung/en	-	-
	Summe LP	-	18 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreiches Absolvieren der Module 1 und 2.
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung		Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB		Hanane El Boussadani, M.A.

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-
Modultitel englisch		Master's Thesis Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		Master's Thesis

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges
	-

**Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 24.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Islamische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Modul 1: Fachwissenschaft*
 2. *Modul 2: Fachdidaktik.*
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Islamische Religionslehre folgendes Wahlpflichtmodul:
Modul 3: Masterarbeit.

²Die Masterarbeit kann im Fach Islamische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden
- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3 **Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Islamische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden ist.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4 **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminde-
rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Islamische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2017 kann letztmalig im Wintersemester 2029/30 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 24.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus den Bereichen der Koranexegese, der Koranlektüre und der koranischen Ästhetik. Sie beschäftigen sich mit Primärquellen und ordnen diese in den heutigen Diskurs ein. Das Modul befasst ebenfalls sich mit der Gotteslehre im Islam. Dieser zentrale Topos wird aus den unterschiedlichen Bereichen der systematischen islamischen Theologie und Philosophie erarbeitet und vertieft.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul baut auf die im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre in den Lehrveranstaltungen der Bereiche der systematischen islamischen Theologie und der Koranexegese auf. Die Koranexegese bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. Das Hauptseminar beschäftigt sich zudem vertieft mit den Quellentexten. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Problemhorizonte islamischer Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften. Hierbei werden aus den relevanten Bereichen ebenfalls Quellentexte gelesen. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Methoden und Problemhorizonte der Gottesfrage innerhalb der islamischen Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über verbesserte Kenntnisse, um Textstellen aus dem Koran ihrem spezifischen Kontext zuzuordnen. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen. Sie können die Texte thematisch zuordnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der systematischen islamischen Theologie. Sie vertiefen ebenfalls ihre Kenntnisse über Diskurse islamischer Theologie in Geschichte und Gegenwart.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Koranexegese	P	30 h (2 SWS)	60 h
2	V	V	Gotteslehre	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/16; 37%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat mit Thesenpapier	15 min, 4 Seiten	1		
2	Protokoll	2 - 4 Seiten	2		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevervoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Prof. Dr. Milad Karimi

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden
Modultitel englisch	Scientific Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Quranic Exegesis LV Nr. 2: The doctrine of God

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-

10 Sonstiges	
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-3.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus dem Bereich des interreligiösen Dialogs. Sie kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in	

der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens vertraut.

Die Studierenden sind mit zeitgenössischen Diskursen innerhalb der islamischen Theologie vertraut. Sie kennen den neuesten Forschungsstand und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden sie im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen fachdidaktisch zu analysieren und sie kritisch auszuwerten. Die Studierenden sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Lehrinhalte

Im Hauptseminar zum interkulturellen und interreligiösen Dialog werden Modelle, Konzepte und Methoden erarbeitet und diskutiert, welche für die Arbeit in und mit interreligiös und interkulturell geprägten Gesellschaften notwendig sind.

Die Vorlesung „Zeitgenössische islamische Diskurse“ gibt eine Einführung in aktuelle Fragestellungen und Diskurse der islamischen Theologie. Dabei soll der Fokus ethischen, rechtswissenschaftlichen sowie geschlechtersensiblen Perspektiven liegen.

Die Studierenden werden im Rahmen des Sprachkurses „Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik“ in die Besonderheiten der klassischen arabischen Sprache eingeführt. Grundbegriffe der islamischen Religionspädagogik und Theologie werden weiterhin vermittelt und semantisch und syntaktisch analysiert.

Die Übung zur Koran- und Sunnendidaktik vermittelt den Studierenden anhand von Beispielen Methoden der Didaktik von Koran und Sunna in den muslimischen Gemeinden. Insbesondere werden Textstellen behandelt, die den Menschen und seine Lebenswelt behandeln und die für die Erfahrungswelt der Theologen notwendig sind.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse in ihre Unterrichtsentwürfe einzuplanen, um Kompetenzen des Umgangs mit kulturellen und religiösen Unterschieden zu übertragen und diese auf die Interaktion mit Menschen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens in Schulen und Gemeinden vertraut.

Die Studierenden erhalten eine Vertiefung in die zeitgenössischen Diskurse innerhalb der islamischen Theologie mit dem Schwerpunkt auf ethische, rechtswissenschaftliche und geschlechtersensible Perspektiven. Sie kennen den neuesten Forschungsstand von den Genderdiskursen und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten. Sie sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand informiert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu nehmen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Die Studierenden sind mit den geschlechtsspezifischen Einflüssen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse vertraut. Sie kennen und reflektieren über demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Mit Blick auf Digitalisierung wissen sie um die Bedeutung von Medien und Digitalisierung und kennen Konzepte der Multimedialität, Interaktivität und Vernetzbarkeit. Sie nutzen digitale Werkzeuge sinnvoll und integrieren diese in ihr Studium.

Die Studierenden werden befähigt, Medieninhalte zu analysieren und sie kritisch zu hinterfragen. Sie entwickeln eigene Konzepte zum Umgang mit den verschiedenen Medienformen.

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	S	HS	Interreligiöser und interkultureller Dialog	P	30 h (2 SWS)	30 h	
2	V	V	Zeitgenössische islamische Diskurse	P	30 h (2 SWS)	30 h	
3	K	SP	Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik	P	30 h (2 SWS)	60 h	
4	S	Ü	Koran- und Sunnendidaktik	P	30 h (2 SWS)	60 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
Keine							

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
2	MAP	Unterrichtsentwurf		12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/16; 63%				
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat mit Thesenpapier			15 min, 4 Seiten	1	
2	Referat mit Thesenpapier			15 min, 4 Seiten	2	
3	Mündliche Prüfung			20 min	3	
4	Referat mit Thesenpapier			15 min, 4 Seiten	4	

5		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)		LV Nr. 1	1 LP
		LV Nr. 2	1 LP
		LV Nr. 3	1 LP
		LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en		PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en		SL Nr. 1	1 LP
		SL Nr. 2	1 LP
		SL Nr. 3	1 LP
		SL Nr. 4	1 LP
Summe LP		-	10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht bis auf in der Vorlesung Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. in Dr. Dina El Omari Prof. in Dr. Fahimah Ulfat

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interreligious and intercultural Dialogue
	LV Nr. 2: Contemporary Islamic Discourses
	LV Nr. 3: Arabic for the Islamic religious education und didactics
	LV Nr. 4: Quran- and Sunnadicactis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	10	Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)	3	Modul gesamt 3

10 Sonstiges	
	-

Masterarbeitsmodul

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	Dieses Modul soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Religionslehre nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
Lehrinhalte	Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig theologische bzw. religionspädagogische Inhalte unter einer mit einer / einem Dozierenden besprochenen Fragestellung
Lernergebnisse	Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/ dem betreuenden Dozierenden zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der islamischen Religionslehre zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1	-	-	Anfertigen der Masterarbeit	P	- 540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Umfang: Ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis und Anhänge 60 bis 70 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 3 cm)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					18/107; 16,82
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung/en		18 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller

	Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Hanane El Boussadani, M.A.

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master's Thesis Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10 Sonstiges		
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 24.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2421 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Islamische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Modul 1: Fachwissenschaft*
 2. *Modul 2: Fachdidaktik.*
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Islamische Religionslehre folgendes Wahlpflichtmodul:
Modul 3: Masterarbeit.
- (3) ¹Im Studium für das Lehramt an Grundschulen muss eine Vertiefung studiert werden. ²Wird als Vertiefung Islamische Religionslehre gewählt, umfasst das Fach Islamische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen folgende Pflichtmodule:
 1. *Modul 1: Fachwissenschaft*
 2. *Modul 2: Fachdidaktik*
 3. *Modul V1: Vertiefungsmodul Grundschulpädagogik.*
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3 **Masterarbeit**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Islamische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wird.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4 **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Islamische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor Wintersemester 2026/27 in das Fach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2017 kann letztmalig im Wintersemester 2029/30 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 24.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang 1: Modulbeschreibungen (ohne Vertiefung)

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd G/Lehramt an Grundschulen
Modul	Fachwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus den Bereichen der Koranexegese, der Koranlektüre und der koranischen Ästhetik. Sie beschäftigen sich mit Primärquellen und ordnen diese in den heutigen Diskurs ein. Das Modul befasst ebenfalls sich mit der Gotteslehre im Islam. Dieser zentrale Topos wird aus den unterschiedlichen Bereichen der systematischen islamischen Theologie und Philosophie erarbeitet und vertieft.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul baut auf die im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre in den Lehrveranstaltungen der Bereiche der systematischen islamischen Theologie und der Koranexegese auf. Die Koranexegese bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. Das Hauptseminar beschäftigt sich zudem vertieft mit den Quellentexten. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Problemhorizonte islamischer Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften. Hierbei werden aus den relevanten Bereichen ebenfalls Quellentexte gelesen. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Methoden und Problemhorizonte der Gottesfrage innerhalb der islamischen Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über verbesserte Kenntnisse, um Textstellen aus dem Koran ihrem spezifischen Kontext zuzuordnen. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen. Sie können die Texte thematisch zuordnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der systematischen islamischen Theologie. Sie vertiefen ebenfalls ihre Kenntnisse über Diskurse islamischer Theologie in Geschichte und Gegenwart.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Koranexegese	P	30 h (2 SWS)	60 h
2	V	V	Gotteslehre	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	8-10 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/13; 38%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat mit Thesenpapier		20 min, 4 Seiten	1	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP	-	5 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Prof. Dr. Milad Karimi

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden
Modultitel englisch	Scientific Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Quranic Exegesis LV Nr. 2: The doctrin of God

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-

10 Sonstiges	
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd G/Lehramt an Grundschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-3.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus dem Bereich des interreligiösen Dialogs. Sie kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens vertraut.

Die Studierenden sind mit zeitgenössischen Diskursen innerhalb der islamischen Theologie vertraut. Sie kennen den neuesten Forschungsstand und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden sie im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen fachdidaktisch zu analysieren und sie kritisch auszuwerten. Die Studierenden sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Lehrinhalte

Im Hauptseminar zum interkulturellen und interreligiösen Dialog werden Modelle, Konzepte und Methoden erarbeitet und diskutiert, welche für die Arbeit in und mit interreligiös und interkulturell geprägten Gesellschaften notwendig sind.

Die Vorlesung „Zeitgenössische islamische Diskurse“ gibt eine Einführung in aktuelle Fragestellungen und Diskurse der islamischen Theologie. Dabei soll der Fokus insbesondere auf ethischen, rechtswissenschaftlichen sowie geschlechtersensiblen Perspektiven liegen.

Die Übung zur Koran- und Sunnadidaktik vermittelt den Studierenden anhand von Beispielen Methoden der Didaktik von Koran und Sunna in den muslimischen Gemeinden. Insbesondere werden Textstellen behandelt, die den Menschen und seine Lebenswelt behandeln und die für die Erfahrungswelt der Theologen notwendig sind.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse in ihre Unterrichtsentwürfe einzuplanen, um Kompetenzen des Umgangs mit kulturellen und religiösen Unterschieden zu übertragen und diese auf die Interaktion mit Menschen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens in Schulen und Gemeinden vertraut.

Die Studierenden erhalten eine Vertiefung in die zeitgenössischen islamischen Diskurse innerhalb der islamischen Theologie mit dem Schwerpunkt auf ethische, rechtswissenschaftliche und geschlechtersensible Perspektiven. Sie kennen den neuesten Forschungsstand von den Genderdiskursen und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten. Sie sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand informiert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu nehmen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Die Studierenden sind mit den geschlechtsspezifischen Einflüssen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse vertraut. Sie kennen und reflektieren über demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Mit Blick auf Digitalisierung wissen sie um die Bedeutung von Medien und Digitalisierung und kennen Konzepte der Multimedialität, Interaktivität und Vernetzbarkeit. Sie nutzen digitale Werkzeuge sinnvoll und integrieren diese in ihr Studium.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Interreligiöser und interkultureller Dialog	P	30 h(2 SWS)	60 h
2	V	V	Zeitgenössische islamische Diskurse	P	30 h(2 SWS)	30 h
3	S	Ü	Koran- und Sunnadidaktik	P	30 h(2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Unterrichtsentwurf	12 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/13; 62%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat oder Essay oder Gruppenarbeit im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden	20 min, 2- 5 Seiten	1		
2	Referat oder Essay im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden	20 min, 2- 5 Seiten	2		
3	Referat oder Essay im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden	20 min, 2- 5 Seiten	3		

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP	-	8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht bis auf in der Vorlesung Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. in Dr. Dina El Omari Prof. in Dr. Fahimah Ulfat

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interreligious and intercultural Dialogue LV Nr. 2: Contemporary Islamic Discourses LV Nr. 3: Quran- and Sunnadidactis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	8	Modul gesamt: 8
Inklusion (LP)	4	Modul gesamt: 4

10 Sonstiges	
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd G/Lehramt an Grundschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Religionslehre nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig theologische bzw. religionspädagogische Inhalte unter einer mit einer / einem Dozierenden besprochenen Fragestellung	
Lernergebnisse	
Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/ dem betreuenden Dozierenden zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der islamischen Religionslehre zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1	-	-	Anfertigen der Masterarbeit	P	- 540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Umfang: Ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis und Anhänge 60 bis 70 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 3 cm)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					18/107 16,82
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung/en	-	18 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens das Modul 1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller

	Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Hanane El Boussadani, M.A.

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master's Thesis Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	
Inklusion (LP)	

10 Sonstiges	
	-

Anhang 2: Modulbeschreibungen (mit Vertiefung)

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd G/Lehramt an Grundschulen
Modul	Fachwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus den Bereichen der Koranexegese, der Koranlektüre und der koranischen Ästhetik. Sie beschäftigen sich mit Primärquellen und ordnen diese in den heutigen Diskurs ein. Das Modul befasst ebenfalls sich mit der Gotteslehre im Islam. Dieser zentrale Topos wird aus den unterschiedlichen Bereichen der systematischen islamischen Theologie und Philosophie erarbeitet und vertieft.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul baut auf die im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre in den Lehrveranstaltungen der Bereiche der systematischen islamischen Theologie und der Koranexegese auf. Die Koranexegese bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. Das Hauptseminar beschäftigt sich zudem vertieft mit den Quellentexten. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Problemhorizonte islamischer Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften. Hierbei werden aus den relevanten Bereichen ebenfalls Quellentexte gelesen. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Methoden und Problemhorizonte der Gottesfrage innerhalb der islamischen Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über verbesserte Kenntnisse, um Textstellen aus dem Koran ihrem spezifischen Kontext zuzuordnen. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen. Sie können die Texte thematisch zuordnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der systematischen islamischen Theologie. Sie vertiefen ebenfalls ihre Kenntnisse über Diskurse islamischer Theologie in Geschichte und Gegenwart.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Koranexegese	P	30 h(2 SWS)	60
2	V	V	Gotteslehre	P	30 h(2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	8-10 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/25; 20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat mit Thesenpapier		20 min, 4 Seiten	1	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP	-	5 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Koran und Koranexegese Prof. Dr. Milad Karimi

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden
Modultitel englisch	Scientific Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Quranic Exegesis LV Nr. 2: The doctrin of God

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	
Inklusion (LP)	

10 Sonstiges	
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd G/Lehramt an Grundschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	2

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.-3.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus dem Bereich des interreligiösen Dialogs. Sie kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens vertraut.

Die Studierenden sind mit zeitgenössischen Diskursen innerhalb der islamischen Theologie vertraut. Sie kennen den neuesten Forschungsstand und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden sie im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen fachdidaktisch zu analysieren und sie kritisch auszuwerten. Die Studierenden sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Lehrinhalte

Im Hauptseminar zum interkulturellen und interreligiösen Dialog werden Modelle, Konzepte und Methoden erarbeitet und diskutiert, welche für die Arbeit in und mit interreligiös und interkulturell geprägten Gesellschaften notwendig sind.

Die Vorlesung „Zeitgenössische islamische Diskurse“ gibt eine Einführung in aktuelle Fragestellungen und Diskurse der islamischen Theologie. Dabei soll der Fokus insbesondere auf das Thema „Gender“ sowie „Umwelt- und Bioethik“, ethischen, rechtswissenschaftlichen sowie geschlechtersensiblen Perspektiven liegen.

Die Übung zur Koran- und Sunnadidaktik vermittelt den Studierenden anhand von Beispielen Methoden der Didaktik von Koran und Sunna in den muslimischen Gemeinden. Insbesondere werden Textstellen behandelt, die den Menschen und seine Lebenswelt behandeln und die für die Erfahrungswelt der Theologen notwendig sind.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse in ihre Unterrichtsentwürfe einzuplanen, um Kompetenzen des Umgangs mit kulturellen und religiösen Unterschieden zu übertragen und diese auf die Interaktion mit Menschen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens in Schulen und Gemeinden vertraut.

Die Studierenden erhalten eine Vertiefung in die zeitgenössischen Diskurse innerhalb der islamischen Theologie mit dem Schwerpunkt auf ethische, rechtswissenschaftliche und geschlechtersensible Perspektiven.

Sie kennen den neuesten Forschungsstand von den Genderdiskursen und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten. Sie sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand informiert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu nehmen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Die Studierenden sind mit den geschlechtsspezifischen Einflüssen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse vertraut. Sie kennen und reflektieren über demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Mit Blick auf Digitalisierung wissen sie um die Bedeutung von Medien und Digitalisierung und kennen Konzepte der Multimedialität, Interaktivität und Vernetzbarkeit. Sie nutzen digitale Werkzeuge sinnvoll und integrieren diese in ihr Studium.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
					Präsenzzeit (h)/SWS
1	S	HS	Interreligiöser und interkultureller Dialog	P	30 h (2 SWS) 60 h
2	S	V	Zeitgenössische islamische Diskurse	P	30 h (2 SWS) 30 h
3	S	Ü	Koran- und Sunnendidaktik	P	30 h (2 SWS) 60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Unterrichtsentwurf	12 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/25; 32%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Essay im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden		20 min, 2- 5 Seiten	1	
2	Referat oder Essay im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden		20 min, 2- 5 Seiten	2	
3	Referat oder Essay im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden		20 min, 2- 5 Seiten	3	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP	-	8 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. in Dr. Dina El Omari Prof. in Dr. Fahimah Ulfat

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interreligious and intercultural Dialogue LV Nr. 2: Contemporary Islamic Discourses LV Nr. 3: Quran- and Sunnadicactis

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	8	Modul gesamt: 8
Inklusion (LP)	4	Modul gesamt: 4

10	Sonstiges
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd G/Lehramt an Grundschulen
Modul	Vertiefungsmodul Grundschulpädagogik
Modulnummer	Vertiefungsmodul 1 (V1)

1	Basisdaten

Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden können Grundbegriffe der islamischen Religionslehre. Sie sind vertraut mit Besonderheiten der klassischen arabischen Sprache. Die Studierenden sind über die Vielfalt der im Bereich der islamischen Religionspädagogik vorhandenen Medien informiert, sie können sie kritisch auswerten und Gegenargumente entwickeln.	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul erweitert die bereits erworbenen Kompetenzen im Bachelorstudiengang. Die Studierenden werden ebenfalls in die Besonderheiten des klassischen Arabisch eingeführt. Grundbegriffe der islamischen Religionspädagogik und Theologie werden weiterhin vermittelt und semantisch und syntaktisch analysiert.</p> <p>Aufbauend auf den Lehrveranstaltungen des ersten Moduls im Masterstudiengang wird in diesem Modul der Aspekt „Grundschule“ noch einmal vertieft. Das Modul „Islamische Zugänge zur Grundschulpädagogik“ thematisiert dabei theologische Fragen, die für Kinder im Grundschulalter relevant sind. Hierbei wird den speziellen Bedürfnissen von Schüler*innen im Grundschulalter Rechnung getragen, indem die Studierenden für altersspezifische Fragen sensibilisiert werden. Anhand praktischer Beispiele aus der Grundschule wird der Islamische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert und erprobt.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, anhand von bisher erlerntem theoretischen Wissen und erworbenen Kenntnissen in der Fachdidaktik, eigene Unterrichtseinheiten zu konzipieren, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Sie gehen dabei auf die altersspezifischen Anfragen ihrer Schüler*innen ein und berücksichtigen diese bei der Unterrichtsplanung. Die Studierenden werden befähigt, relevante und vertrauenswürdige Quellen aus den verschiedenen Medien herauszufiltern und für den eigenen fruchtbar zu machen. Sie können selbst Medieninhalte produzieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	K	SP	Arabisch für Grundschullehrer*innen	P	30 h (2 SWS)	150
2	S	S	Islamische Zugänge zur Grundschulpädagogik	P	30 h (2 SWS)	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung	Gewichtung Modulnote

1	MAP	Vorstellung eines Unterrichtsentwurfs im Rahmen einer mündlichen Prüfung	30 min, 15-18 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12/25; 48%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Mündliche Prüfung		30 min	1	
2	Referat mit Thesenpapier		15 min, 4 Seiten	2	

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
Summe LP	-	12 LP	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof.in Dr. Fahimah Ulfat

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialization module: Islamic elementary-school pedagogy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Arabic for the elementary-school pedagogy LV Nr. 2: Islamic approach of the elementary-school pedagogy

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	8	Modul gesamt: 8
Inklusion (LP)	4	Modul gesamt: 4

10	Sonstiges

Masterarbeitsmodul

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd G/Lehramt an Grundschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	Dieses Modul soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Religionslehre nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
Lehrinhalte	Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig theologische bzw. religionspädagogische Inhalte unter einer mit einer / einem Dozierenden besprochenen Fragestellung.
Lernergebnisse	Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/ dem betreuenden Dozierenden zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der islamischen Religionslehre zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
1	-	-	Anfertigen der Masterarbeit	P	- 540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Umfang: Ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis und Anhänge 60 bis 70 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 3 cm)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					18/107; 16,82 %
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung/en	-	18 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens das Modul 1 muss erfolgreich abgeschlossen sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller

	Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Hanane El Boussadani, M.A.

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master's Thesis Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10 Sonstiges		
	-	

Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 24.11.2025

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2602 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2432 ff.) hat die Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Islamische Religionslehre im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul 1: Theologische Kompetenzen*
2. *Modul 2: Interreligiöse Kompetenzen*
3. *Modul 3: Fachdidaktisches Modul (Sonderpädagogische Förderung)*

(2) Zudem umfasst das Fach Islamische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

Masterarbeit.

Die Masterarbeit kann im Fach Islamische Religionslehre für die sonderpädagogische Förderung geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 5 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

(2) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(3) Studienleistungen werden nicht benotet.

(4) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Innerhalb der Module können digitale Lehr- und Lernformate, welche den Kompetenzerwerb unterstützen, angewandt werden. Die Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von den Dozierenden rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nur mit schriftlichem Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 4 Masterarbeit

(1) Sofern die Masterarbeit im Fach Islamische Religionslehre für die sonderpädagogische Förderung geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn insgesamt eine 5 Leistungspunkte erworben worden sind.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

(1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminde rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Islamische Religionslehre im Rahmen des Master of Education-Studiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus-
schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 24.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Modulbeschreibungen

1: Theologische Kompetenzen

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Theologische Kompetenzen
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul baut auf den vermittelten Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul baut auf die im Bachelorstudiengang Islamische Theologie in den Lehrveranstaltungen der Bereiche der systematischen islamischen Theologie und der Koranexegese auf. Die Koranexegese bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese. Das Hauptseminar beschäftigt sich zudem vertieft mit den Quelltexten. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Problemhorizonte islamischer Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über verbesserte Kenntnisse, um Textstellen aus dem Koran ihrem spezifischen Kontext zuzuordnen. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen. Sie können die Texte thematisch zuordnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der systematischen islamischen Theologie. Sie vertiefen ebenfalls ihre Kenntnisse über Diskurse islamischer Theologie in Geschichte und Gegenwart.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
1	Seminar	Hauptseminar	Koranexegese	P	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
					30/2	90
2	Vorlesung		Rede von Gott in Geschichte und Gegenwart	P	30/2	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit		12 Seiten		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/15				
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 1. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.			Je nach Studienleistung	1	

5		LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		LV Nr. 1	1 LP	
		LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung		PL Nr. 1	2 LP	
Studienleistung/en		SL Nr. 1	1 LP	
Summe LP			5 LP	

6		Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine		

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte*r / FB	Professur für Koran und Koranexegese Professur für Kalam, islamische Philosophie und Mystik
	FB 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Theological Skills
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Quranic Exegesis Speech About God in Past and Present

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10 Sonstiges		
	-	

2: Interreligiöse Kompetenzen

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Interreligiöse Kompetenzen
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul baut auf die Kenntnisse und Kompetenzen des Bachelors, insbesondere der didaktischen Anteile auf.	
Lehrinhalte	
Im Hauptseminar zum interkulturellen und interreligiösen Dialog werden Modelle, Konzepte und Methoden erarbeitet und diskutiert, welche die Studierenden für die Arbeit in und mit interreligiös und interkulturell geprägten Gesellschaften benötigen. In der Vorlesung „Religiöses Lernen in Schulen und Gemeinden“ wird über die alltägliche Arbeit in muslimischen Gemeinden und im Islamischen Religionsunterricht berichtet. Somit erhalten die Studierenden einen Überblick über Konzepte und Erfahrungen der religiösen Erziehung in Schulen und Gemeinden. Ziel des Kurses ist außerdem der Erwerb von Medienkompetenz (Media and Information Literacy) zur Förderung von Prävention vor Radikalisierung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Hassreden im Internet zu erkennen, zu analysieren und durch Gegenrede zu dekonstruieren und zu widerlegen, indem u.a. praxisnahe Beispiele analysiert, dekonstruiert und besprochen werden. Die Übung zur Koran- und Sunnendidaktik vermittelt den Studierenden anhand von Beispielen Methoden der Didaktik von Koran und Sunna im schulischen Kontext bzw. in Gemeinden. Insbesondere werden Textstellen behandelt, die den Menschen und seine Lebenswelt behandeln und die für die berufspraktische Anwendung notwendig sind.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse in ihre Unterrichtsentwürfe einzuplanen, um Kompetenzen des Umgangs mit kulturellen und religiösen Unterschieden an ihre SuS zu übertragen und diese auf die Interaktion mit Menschen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens in Schulen und Gemeinden vertraut. Die Studierenden erkennen Hassreden im Internet, sie analysieren sie und können sie Gegenreden dekonstruieren und	

widerlagen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)
				Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Interreligiöser und Interkultureller Dialog	P 30/2	60
2	Seminar		Religiöses Lernen in Schulen und Gemeinden	P 30/2	
3	Seminar		Koran- und Sunnadidaktik	P 30/2	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls					
Keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Unterrichtsentwurf	10 Seiten	2 und 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/15			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Sitzungsprotokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (2-3 Seiten), Präsentation oder andere Studienleistung (je nach Veranstaltungskonzeption) in der Lehrveranstaltung Nr. 2. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, Nachbereitung, Studienleistung) entspricht den der Lehrveranstaltung zugeordneten Leistungspunkten.		Je nach Studienleistung	1	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes WiSe
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide
	FB 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Interreligious Skills
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interreligious and Intercultural Dialogue LV Nr. 2: Religious Education in Schools and Communities LV Nr. 3: Didactics of Quran and Sunna

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2 (2 LP) LV Nr. 3 (1 LP)	Modul gesamt: 3
Inklusion (LP)	-	-

10 Sonstiges	
	-

3: Fachdidaktisches Modul (Sonderpädagogische Förderung)

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Fachdidaktisches Modul (Sonderpädagogische Förderung)
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf dem ersten Modul (Theologische Kompetenzen) auf und erweitert die fachwissenschaftlich-islamtheologische Komponente um eine fachdidaktische praxisrelevante Komponente.	
Lehrinhalte	
Das Modul thematisiert dabei theologische Fragen, die für Kinder und Jugendliche von Relevanz sind. Hierbei wird den speziellen Bedürfnissen von SuS Rechnung getragen werden, indem die Studierenden für spezifische Fragen der Inklusion und sonderpädagogischen Förderung sensibilisiert werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, anhand von bisher erlerntem theoretischen Wissen und erworbenen Kenntnissen in der Fachdidaktik, eigene Unterrichtseinheiten zu konzipieren, durchzuführen und kritisch zu reflektieren. Sie gehen dabei auf die kontextspezifischen Anfragen ihrer SuS ein und berücksichtigen diese bei der Unterrichtsplanung.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar mit dem Schwerpunkt Inklusion und Sonderpädagogik	P	30/2	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	
Keine	

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Unterrichtsentwurf (mit dem Schwerpunkt Inklusion)	12 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat und Handout/Thesenpapier	20 Min			

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		5 LP	

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes SoSe		
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	FB 09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Subject Didactics (Special Needs Education)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Themed Advanced Seminar: Subject Didactics Islamic Religious Education (Inclusion and Special Needs Education)		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 (4 LP)	Modul gesamt: 4 LP	

Inklusion (LP)	LV Nr. 1 (2 LP)	Modul gesamt: 2 LP
10	Sonstiges	
	-	

4: Masterarbeit

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	340
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeitsphase mit der zielgerichteten Beschäftigung mit einem fachwissenschaftlichen Thema und der Anfertigung der Arbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig theologische bzw. religionspädagogische Inhalte und setzen sie in Bezug zu einer mit einer Dozentin/einem Dozenten besprochenen Fragestellung.	
Lernergebnisse	
Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozierenden weisen die Studierenden ihre Kenntnisse in den verschiedenen theologischen Forschungsfeldern und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen, nach. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich des Inhaltes und der Methoden. Sie können in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierte Text über das von ihnen gewählte Thema schreiben. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Islamischen Theologie bzw. Islamischen Religionslehre zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
			Masterarbeit		Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
						340 h

keine

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Masterarbeit		Ca. 60 Seiten		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Abschlussnote			18/107			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	Keine	Keine
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	18 LP
Studienleistung/en	Keine	Keine
Summe LP		18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn 5 LP erreicht worden sind. Das Thema der Masterarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	FB 9

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--
Modultitel englisch	Master Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Master Thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	keine	Modul gesamt: keine
Inklusion (LP)	keine	Modul gesamt: keine

10	Sonstiges